

PCI Uniplan Plus

Feiner Nivellierspachtel unter allen Oberbelägen



Anwendungsbereiche

- Für den Innenbereich im Wohnungs- und Gewerbebau.
- Unter einer Fliesen-Verbund-Abdichtung in Bädern.
- Zum Ausgleich von rauen, unebenen Betonböden, Zement-, Calciumsulfat- und Gussasphaltestrichen sowie Keramikbelägen.
- Zum Ausgleich unter Fliesen, Natursteinen, textilen und elastischen Belägen, Laminat, Design-Vinyl und Holzböden.
- Für Schichtdicken 0 - 15 mm.



Überzeugt mit einem sehr guten Verlauf und einer glatten Oberfläche

Produkteigenschaften

- **Perfekter Verlauf**, auch ohne Spezialwerkzeuge
- **Glatte Oberflächen**, für nachfolgende Fliesen und alle gängigen Oberbeläge
- **Schnell belegbar**, nach ca. 3 Stunden mit Fliesen
- **Sehr emissionsarm**, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzemente, mineralische Füllstoffe, Additive
Komponenten	1-komponentig
Körnung/Größtkorn	0,3 mm
Farbe	grau
Giscode	ZP 1
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz
25-kg-Sack	2406/5

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	ca. + 5 °C bis + 25 °C (Verarbeitungs-, Material-, Untergrundtemp.)
Mischungsverhältnis	ca. 6,0 l - 6,5 l Wasser + 25 kg PCI Uniplan Plus
Mischzeit	ca. 2 Minuten
Schichtdicke	ca. 0 bis 15 mm
bei Gussasphaltestrichen	ca. 2 bis 5 mm
Verbrauch	ca. 1,5 kg/m ² und 1 mm Schichtdicke
Ergiebigkeit	25-kg-Sack ausreichend für ca. 16,7 m ² und 1 mm Schichtdicke
Verarbeitungszeit	ca. 30 Minuten
Begehbar nach	ca. 3 Stunden
Belegbar nach	ca. 3 Stunden mit keramischen Belägen sobald begehbar ca. 48 Stunden mit sonstigen gängigen Bodenbelägen

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest und tragfähig sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen sein. Starke Verschmutzungen und haftungsmindernde Rückstände bzw. Oberflächen mechanisch (Kugelstrahlen, Schleifen, Fräsen), Öl- und Fettrückstände mit Entöler entfernen. Ausbrüche und Löcher mit geeigneten Reparaturmörteln verfüllen, Risse gegebenenfalls zu verharzen.

Grundierung

Untergrund	Betonböden	Zementestrich	Calciumsulfatestrich	Gussasphalt-estrich	Keramik

PCI Gisoground All-in-One

Arbeitsgänge	1	1	2
Verdünnung	unverdünnt	unverdünnt	unverdünnt

PCI Uniplan Plus

Verbrauch ca.	100 – 200 ml/m ²	150 – 250 ml/m ²	80 – 150 ml/m ²
Wartezeit ca.	1 Std.	1 Std.	1 Std.

PCI Gisogrund Xtra Grip

Arbeitsgänge	1	1	1	1	1
Verdünnung	1 : 2	1 : 2	1 : 2	1 : 1	unverdünnt
Verbrauch ca.	50 – 150 ml/m ²				
Wartezeit ca.	30 Min.	30 Min.	1 Std.	2 Std.	1 Std.

Verarbeitung

- 1 Kühles Anmachwasser für 25 kg PCI Uniplan Plus in einem runden, stabilen, ausreichend hohen und sauberen, ca. 30 l großen Anrührer vorlegen. PCI Uniplan Plus zugeben und mit geeignetem Rührwerk oder geeignetem Rühr-/Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine mindestens 2 Minuten knollenfrei anmischen.
- 2 PCI Uniplan Plus auf die ausgehärtete Grundierung ausgießen. Die Spachtelmasse mit Beschichterrakel in der benötigten Schichtdicke verteilen.
- 3 Während der Verarbeitung und Aushärtung - über ca. 24 Stunden - Zugluft, starke Wärmeeinwirkung und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Bitte beachten Sie

- Aufsteigende Feuchtigkeit aus dem Untergrund ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem Pulver wieder vermischt werden.
- Das Einlaufen von PCI Uniplan Plus in Rand- und Bewegungsfugen muss durch geeignete Maßnahmen, z. B. Randstreifen verhindert werden.
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien
Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 11/24

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.